

2. Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen der Produktionsarbeiter bzw. des gleichgestellten Personals in sozialisierten Betrieben nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen*)

DM						
Eigentumsform	1957	1958	1959	1960	1961	1962
Land- und Forstwirtschaft						
Volkseigene Land- und Forstwirtschaft	405	449	483	500	528	529
Volkseigene Güter ¹⁾	332	368	399	434	462	453
Maschinen-Traktoren-Stationen ²⁾	476	529	567	589	625	629
Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe	403	445	475	501	516	514
Industrie einschl. Energiewirtschaft (ohne Bau)						
Sozialisierte Industrie einschl. Energiewirtschaft (ohne Bau)	469	506	546	567	586	590
Volkseigen	470	508	547	569	588	592
Zentral geleitet	475	520	559	579	598	603
Örtlich geleitet	433	463	506	535	552	553
Genossenschaften	355	396	437	454	473	478
Bauindustrie						
Volkseigene Bauindustrie	485	508	571	609	627	624
Handel						
Sozialisierter Handel ³⁾	383	412	466	493	488	486
Volkseigen	399	425	475	498	495	492
Konsumgenossenschaften	358	392	452	482	473	472
Verkehr						
Volkseigener Verkehr (ohne Post)	454	483	517	579	618	621
Post	350	370	418	450	520	528

*) Ohne Lehrlinge und Heimarbeiter.

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Naturalversorgung. — ²⁾ Ab 1961 einschl. Reparatur-Technische Stationen (RTS). — ³⁾ Ohne Bäuerliche Handelsgenossenschaften. — Einzelhandel: Bis 1960 nur Verkaufspersonal; ab 1961 alle Beschäftigten in Verkaufsstellen, Gaststätten und Hotels. Großhandel: Bis 1961 nur Lager-, Transport- und Verkaufspersonal; ab 1962 alle direkt für die Umsatzleistung Beschäftigten (z. B. auch Fakturisten usw.).

Q. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vorbemerkung

Die Verhältniszahlen in den folgenden Tabellen basieren auf Werten zu jeweiligen Preisen.

Gesellschaftliches Gesamtprodukt (Bruttoprodukt): Summe der Bruttoproduktionswerte aller Bereiche der »materiellen Produktion« zu Verkaufspreisen (einschl. Verbrauchsabgaben und Akzisen; Subventionen sind abgesetzt). Der Bruttoproduktionswert des Handels entspricht der Handelsspanne. Zum Handel wird auch das Gaststättenwesen gerechnet. Die Bereiche der »materiellen Produktion« werden in Tab. 1 bis 3 im einzelnen aufgeführt.

Das Bruttoprodukt der Industrie umfaßt die industrielle Bruttoproduktion und nichtindustrielle Leistungen (z. B. Bauleistung und Handelserträge) sowie die Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen; es ist zu Industrieabgabepreisen bewertet (einschl. Produktions- bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer).

Verbrauch von Produktionsmitteln: Intermediärer Verbrauch der Bereiche der »materiellen Produktion« (ohne die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Dienstleistungen) zuzüglich der »Abschreibungen auf Grundmittel« sowie Mieten und Pachten.

Nettoprodukt (Nationaleinkommen): Zieht man vom »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« (»Bruttoprodukt«) den »Verbrauch an Produktionsmitteln« ab, erhält man das »Nettoprodukt«. In grober Annäherung entspricht das »Nettoprodukt« eines Bereiches etwa seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen nach der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik (vgl. S. 536), vorausgesetzt, daß der Bereich in beiden Fällen gleich abgegrenzt ist und Bewertungsunterschiede nicht ins Gewicht fallen. Um das »Nettoprodukt« eines Bereiches seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt noch weiter anzugleichen, müßte man zunächst einmal den Wert der von Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« (z. B. von Banken oder Versicherungen) bezogenen Dienstleistungen abziehen. Außerdem müßten die in den Wirtschaftsbereichen, die gemietete bzw. gepachtete Grundstücke, Gebäude oder sonstige Anlagegüter benutzen, die Netto- (d. h. um die Abschreibungen und den Instandhaltungsaufwand gekürzten) mieten und -pachten wieder hinzugeschlagen werden, weil sie zum Beitrag dieser Bereiche zum Inlandsprodukt gehören; die Beiträge der vermietenden bzw. verpachtenden Bereiche wären um die von ihnen für die vermieteten bzw. verpachteten Anlagegüter aufgewendeten Abschreibungen und Instandhaltungskosten zu erhöhen, die bei der Berechnung des Inlandsprodukts wie Aufwendungen des mietenden Bereichs betrachtet werden.

Da die Dienstleistungskäufe bei Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« bei der Berechnung des Nettoprodukts der einzelnen Bereiche nicht abgesetzt werden, enthält die Summe der »Nettoprodukte« noch die Erlöse aus dem Absatz von Dienstleistungen an Bereiche der »materiellen Produktion«. Das gesamte »Nettoprodukt« umfaßt deshalb in gewissem Umfang auch die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Beiträge zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen, allerdings nur, soweit diese Beiträge auf Leistungen für die »materielle Produktion« zurückgehen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die im »Nettoprodukt« enthaltenen Erlöse dieser Dienstleistungsbereiche nicht um die ihnen entsprechenden Vorleistungskäufe und Abschreibungen gekürzt sind. Trotzdem wird man sagen können, daß der Unterschied zwischen dem Beitrag eines Bereiches außerhalb der »materiellen Produktion« zum »Nettoprodukt« und seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen desto größer sein wird, je höher der Anteil der Leistungen ist, die für private und/oder öffentliche Haushalte erbracht wurden. Zum überwiegenden Teil bzw. völlig dürften im gesamten Nettoprodukt die Beiträge des Staates (im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik) und der Wohnungsnutzung fehlen; sehr viel geringer wird der Unterschied z. B. bei den Banken und bestimmten Versicherungen anzusetzen sein.

Das »Nationaleinkommen« darf nach dem oben Gesagten auf keinen Fall begrifflich mit dem Volkseinkommen gleichgesetzt werden, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik definiert ist. Das Volkseinkommen ist gleich der Summe aller von Inländern bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen; solche Einkommen können jedoch im »Nationaleinkommen« nur enthalten sein, wenn sie in den Bereichen der »materiellen Produktion« entstanden oder unmittelbar auf Käufe dieser Bereiche bei Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« zurückzuführen sind. Auf der anderen Seite umfaßt das »Nationaleinkommen« jedoch die im »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« enthaltenen indirekten Steuern (abzüglich Subventionen).

Im Inland verfügbares Nationaleinkommen = »Nationaleinkommen« + Einfuhr — Ausfuhr (beide zu Inlandspreisen). Das »im Inland verfügbare Nationaleinkommen« ist andererseits der Summe aus »akkumulationaler«, »individueller« und »gesellschaftlicher Konsumtion« gleich.